



Tischvorlage zum
Fachgespräch am
12.10.2018/ps
Gut Warleberg

Reimer Böge
Mitglied des Europäischen Parlaments

Agrarpolitik und ländliche Räume in der kommenden Förderperiode 2021-2027

Kontext:

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist sowohl die am stärksten vergemeinschaftete EU-Politik, als auch eines ihrer ältesten und wichtigsten Politikfelder.
- Seit ihrer Einführung in den 1960er Jahren gewährleistet die GAP für Europa den weltweit höchsten Standard bei:
 - Ernährungssicherheit,
 - Produktion von hochwertigen, sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln,
 - starkes sozioökonomisches Gefüge in ländlichen Gebieten, lebendige ländliche Gebiete,
 - Umwelt- und Klimaschutz.
- Festzustellen sind aber auch: zunehmende Konflikte zwischen den Metropol- und ländlichen Regionen und zunehmende Entfremdung zwischen Landwirtschaft und städtischer Bevölkerung.
- Um die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) niedergelegten Ziele der GAP zu erreichen, werden die verschiedenen Maßnahmen, die unter diese Politik fallen, einschließlich der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bisher maßgeblich durch folgende Fonds finanziert:
 - Erste Säule: der Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL);
 - Zweite Säule: den Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).
- Der Lissabon-Vertrag (AEUV) verankert die GAP als Teil des Binnenmarktes, wobei die EU die Aufgabe hat eine gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik festzulegen und durchzuführen (vgl. Art. 38 AEUV).

Bedeutung der GAP für Schleswig-Holstein

- Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) 2014-2020: **419 Mio. EUR**
- Direktzahlungen (**EGFL**) **über 300 Mio. EUR** pro Jahr in der aktuellen Laufzeit (siehe Tabelle)

➤ **Zum Vergleich: EU-Strukturfördermittel für SH:**

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): **271 Mio. Euro**
- Europäischer Sozialfonds (ESF): **89 Mio. Euro**
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014-2020: ca. **15 Mio. EUR**

Land:	Schleswig-Holstein		
Direktzahlungen EGFL - Ist-Zahlungen*	ELER-Mitteleinsatz in der Förderperiode 2007-2013		
		Ist-Zahlung ohne nationale Mittel	
Haushaltsjahr	Mio. EUR		
2007	359.195	300,4 Mio. EUR	
2008	356.463	(entspricht 99,42 % der zugewiesenen Mittel)	
2009	358.030		
2010	352.977	ELER-Mitteleinsatz in der Förderperiode 2014-2020	
2011	347.665	Mittelzuweisung ohne nationale Mittel	
2012	343.123	einschl. Umschichtung der Direktzahlungen in Höhe von 4,5%	
2013	338.906		
2014	328.754	419,5 Mio. EUR	
2015	329.073		
2016	306.934		
2017	305.895		
* 2018-2020 Direktzahlungen in vergl. Höhe wie 2016/2017			

- **419,5 Mio. Euro** an Zahlungen aus dem Fonds **ELER** unterteilt nach Prioritäten, Maßnahmen und den Zuwendungen aus nationalen Mitteln:

ELER-Programm Schleswig-Holstein 2014-2020				
Priorität	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Mittel	Gesamt
Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen Klimawandel	Landwirtschaft-Umwelt-Klima	35.601.667	8.428.333	44.030.000
	Regionen mit natürlichen Einschränkungen	3.330.000	136.667	3.466.667
	Grundleistungen	6.900.000	6.118.868	13.018.868
	NAT 2000 & WFD	6.000.000	2.000.000	8.000.000
	Biolandwirtschaft	39.425.500	9.008.000	48.433.500
	Sachinvestitionen	8.340.000	2.780.000	11.120.000
Gesamt		99.597.167	28.471.868	128.069.035

Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe	Sachinvestitionen	14.000.000	7.094.340	21.094.340
	Wiederherstellung landwirtschaftlichen Potentials	50.800.000	45.049.057	95.849.057
Gesamt		64.800.000	52.143.396	116.943.396
Berufliche Bildung	Bildung	3.000.000	750.000	3.750.000
Umweltschutz und Ressourceneffizienz	Landwirtschaft-Umwelt-Klima	35.601.667	8.428.333	44.030.000
	Regionen mit natürlichen Einschränkungen	3.330.000	136.667	3.466.667
	Grundleistungen	6.900.000	6.118.868	13.018.868
	NAT 2000 & WFD	6.000.000	2.000.000	8.000.000
	Biolandwirtschaft	39.425.500	9.008.000	48.433.500
	Sachinvestitionen	8.340.000	2.780.000	11.120.000
Gesamt		99.597.167	28.471.868	128.069.035
Digitalisierung und IT	Grundleistungen	4.500.000	3.990.566	8.490.566
CO2-arme Industrie	Landwirtschaft-Umwelt-Klima	8.936.667	2.556.667	11.493.333
	Forsten	6.091.475	4.797.787	10.889.262
Gesamt		15.028.142	7.354.454	22.382.596
Forschung und Innovation	Beratung	12.500.000	6.650.943	19.150.943
	Zusammenarbeit	14.320.000	1.205.500	16.025.000
Gesamt		26.820.000	7.856.443	35.175.943
Soziale Eingliederung	Grundleistungen	37.500.000	33.254.717	70.754.717
	LEADER und CLLD	63.000.000	15.750.000	78.750.000
Gesamt		100.500.000	49.004.717	149.504.717
Technische Hilfe	TA	5.635.689	4.997.686	10.633.375
Gesamt		<u>419.478.164</u>	182.291.749	603.018.663

Zeitplan MFR:

- Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU ist das zentrale Planungsinstrument für die Verwendung von EU-Geldern und umfasst einen Zeitrahmen von 7 Jahren.
- Die **Rubrik 2** des MFR „**Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen**“ umfasst die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik, die gemeinsame Fischereipolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums und den Umweltschutz.
- Die Kommission (KOM) strebt eine Einigung in Rat und EP **noch vor den Wahlen** zum EP Ende Mai 2019 an, nach Möglichkeit bis März 2019 und wird dabei vom EP und deutscher Bundesregierung unterstützt. Die Position der Mitgliedstaaten (MS) im Rat wird sich erst in den nächsten Wochen herausstellen.
- Einzelne MS könnten blockieren (→ nat. Wahlen), da beim MFR das Einstimmigkeitsprinzip Anwendung findet.

- Grund für den ambitionierten Zeitplan ist u.a. die Befürchtung eines verspäteten Anlaufens der Programme (mit allen negativen Konsequenzen für die Empfänger der Programme vor Ort) durch die Konstituierung eines neuen EPs und einer neuen KOM.
- De facto sind Vorentscheidungen im Europäischen Rat (ER) für Entscheidungen des RAG maßgeblich, obwohl das nicht den Spielregeln entspricht.
- Bevor der MFR feststeht, können die Verhandlungen zu den Programmen nicht abgeschlossen werden.
- Das EP möchte eine neue Arbeitsmethode anwenden. Anstatt getrennt in den Ausschüssen des EP und den Arbeitsgruppen des Rates zu beraten, könnten bereits zu einem frühen Stadium die EP-Fraktionen vom Rat befasst bzw. einbezogen werden.
- Um den Zeitplan einhalten zu können, hat sich im EP eine **Kontaktgruppe** gegründet, die aus den Berichterstattern zum MFR sowie den BUDG-Obleuten der politischen Fraktionen besteht.
- Auch die KOM zeigt sich offen für eine zügige Behandlung und neue Arbeitsverfahren.
- Vom Europäischen Rat (ER) am 28./29. Juni 2018 ging das Signal an Rat und EP, die Vorschläge so bald wie möglich „umfassend zu prüfen“.

Legislative Grundvoraussetzungen:

- Die Vorschläge der KOM bedürfen der Einstimmigkeit im Rat nach Zustimmung des EP (Art. 312 AEUV).
- Der sog. Eigenmittelbeschluss benötigt ebenfalls die Zustimmung aller Mitgliedstaaten nach Anhörung des EP (Art. 311 Abs. 3 AEUV) und wird anschließend von allen Mitgliedstaaten ratifiziert.
- Die Vorschläge für die einzelnen sektorspezifischen Vorschriften, wie z. B. für die Verordnung über den Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung, werden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Art. 289 AEUV) beschlossen.

Anmerkung Zahlen MFR:

- Die Zahlen der KOM widersprechen sich teilweise zwischen den veröffentlichten Tabellen und den mit den legislativen Vorschlägen veröffentlichten Texten.
- Dies ergibt sich ggf. aus nicht immer kohärenten Angaben bezüglich jeweiliger und 2018er Preise, sowie bestimmter neuer Gestaltung von Programmen, wobei Mittel doppelt oder herausgerechnet werden. Auch die mit dem Brexit und der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds (EDF) in den EU-Haushalt einhergehenden Änderungen für den Gesamthaushalt erschweren die Vergleichbarkeit.
- Auf ihrem Gipfeltreffen vom 28./29.06.2018 haben die Staats- und Regierungschefs **wenig Fortschritte** in Bezug auf den MFR erzielt. Die konkrete Mittelausstattung für die einzelnen Haushaltskategorien wurde nicht diskutiert. Dennoch wird eine Einigung über

den neuen Finanzrahmen vor der EU-Wahl 2019 angestrebt, sodass mit der Verabschiedung der Verordnungstexte 2019, aber immer noch rechtzeitig für den Beginn der Umsetzung Anfang 2021 gerechnet werden kann.

➤ Oettinger Formel“:

	Einsparungen im Haushalt	Neues Geld von MS
Brexit	50	50
Neue Aufgaben	20	80

Die Kommissionsvorschläge für die GAP in Zahlen:

- Der **Haushaltsplan 2018** sieht Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 156,1 Mrd. EUR (in aktuellen Preisen) vor. Die Direktzahlungen machen 26 % der Mittel (40,1 Mrd. EUR) und die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums machen 9,1 % (14,3 Mrd. EUR) aus. Insgesamt entfallen im Jahr 2018 auf die GAP 37,6 % der Haushaltsausgaben der EU (58,1 Mrd. EUR).
- Die **KOM-Vorschläge für den MFR von 2021-2027** sehen eine Gesamtsumme von **1,114 %** des Bruttonationaleinkommens (BNE) in konstanten Preisen vor. Die Anzahl der **Haushaltsrubriken wurde von fünf auf sieben** erhöht, die Anzahl der Programme erheblich gekürzt.
- Der künftige MFR soll mehr Flexibilität enthalten und sieht Reserven innerhalb der Programme und die Schaffung einer Unionsreserve vor.
- Für den Zeitraum 2021–2027 schlägt die KOM für die GAP umfangreiche Mittel in Höhe von insgesamt **365 Mrd. EUR** und somit knapp einem Drittel des gesamten EU-Haushalts vor (28,5% vom Gesamthaushalt). Die Zahl setzt sich zusammen aus:
 - **Säule 1: 286,2 Mrd. EUR** werden für den **EGFL & Direktzahlungen** vorgeschlagen
 - **Säule 2: 78,7 Mrd. EUR** werden für den **ELER** vorgeschlagen
 - (**10 Mrd. EUR** werden im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizont Europa“ dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordnet)
 - **Zusammen: EGFL + ELER = 365 Mrd. EUR**
- Auf Deutschland würden demnach **40,98 Mrd. EUR** entfallen.

Die Kommissionsvorschläge für die GAP inhaltlich

- Anwendungsbeginn **01.01.2021**
- EU mit 27 MS **ohne Großbritannien**
- jüngste GAP-Reform 2013 beschlossen, mit Beginn 2016 vollumfänglich umgesetzt
- Mehr Flexibilität mit dem „**New Delivery Modell**“ (Neues Umsetzungsmodell):

- Damit die MS ihre Politik besser an die Prioritäten ihres jeweiligen Agrarsektors anpassen können, erhalten sie die Möglichkeit, bis zu **15 %** ihrer Mittelzuweisungen für die GAP **zwischen den Säulen zu übertragen**.
 - Finanzierung der neuen GAP-Interventionen im Rahmen der derzeitigen Zwei-Säulen-Struktur der GAP-Agrarfonds (EGFL/ELER).
 - **Neuausrichtung der Verantwortung** für die Verwaltung der GAP zwischen EU und MS.
 - Umstellung der GAP-Politik auf EU-Ebene von Regelkonformität zu einer mehr **ergebnisorientierten Konformität**.
 - Verlagerung von der Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge bei den Endbegünstigten hin zu einer **Gewähr für die Erreichung der im Strategieplan** festgelegten Interventionsziele und Leistungen sowie die Beachtung von EU-Anforderungen unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Verwaltungsstrukturen und Systeme (u.a. Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem –InVeKoS-).
 - Fortbestand und Anpassung der geltenden Finanzierungsregelungen.
 - Beibehaltung des jährlichen Rechnungsabschlusses und Anpassung des Konformitätsabschlusses an das neue Umsetzungsmodell.
 - Einführung eines neuen, zielorientierten Leistungsabschlusses, der im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung der Ausgaben der EU-Zahlstellen durch die Union den Übergang von der Regelkonformität des einzelnen Begünstigten zur Ziel- und Leistungsorientierung des Umsetzungsmodells widerspiegelt.
 - Regelung von allgemeinen Grundsätzen für Kontrollen und Sanktionen auf Unionsebene.
 - Einführung des Ansatzes einer „Einzigsten Prüfung“ (Single Audit-Ansatz) im Einklang mit der EU-Haushaltsordnung.
- Zusätzliche **10 Mrd. EUR** werden im Rahmen des **EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“** bereitgestellt, um spezifische Forschung und Innovation in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft zu fördern
 - **Kappung/Degression:** In Bezug auf Direktzahlungen schlägt die KOM eine Kürzung ab einem Betrag von 60.000 EUR und eine obligatorische Deckelung bei einer Obergrenze von 100.000 EUR unter Berücksichtigung der Arbeitskosten vor.
 - Gekoppelte Einkommensbeihilfen sollen in spezifischen Sektoren weiterhin gewährt werden können.

- Beim **Umwelt- und Klimaschutz** schlägt die KOM vor das bisherige System des **Greening** abzuschaffen und durch ein neues System obligatorischer und zusätzlicher freiwilliger Maßnahmen zu ersetzen.
- Externe Konvergenz: **Angleichung der Direktzahlungen** zwischen den MS
- Laut eigener Aussage geht die KOM von **Kürzungen** von insgesamt **5%** aus
- **Vergleichbarkeit schwierig** (siehe Anhang 1)

Verhandlungsstand in den EU-Institutionen

- Die laufende Arbeit zur GAP nach 2020 wird durch grundlegende Überlegungen über die Zukunft der EU mit 27 Mitgliedstaaten ohne das Vereinigte Königreich beeinflusst.
- Vor diesem Hintergrund ist der GAP-Haushalt unter Druck geraten:
 - die jährlich **fehlenden 13 Mrd. EUR** im EU-Haushalt infolge des **Brexits**,
 - neuen Initiativen (ca. **10 Mrd. EUR**) in Bezug auf neue Herausforderungen.
- Die KOM hat am 01.06.2018 ihre Verordnungsvorschläge für die GAP und die ländliche Entwicklung in der Periode 2021-2027 vorgelegt.
- Über die Ausgestaltung der Programme entscheiden das Europäische Parlament (EP) und der Rat gemeinsam. Beide Institutionen erarbeiten aktuell ihre Positionen zu den Vorschlägen und werden im Laufe des Jahres in die Verhandlungen miteinander eintreten.

Positionierung BUDG im EP:

- Bzgl. des MFR hat sich das EP mit Initiativberichten (federführend BUDG) zu seinen Prioritäten, vor der Vorlage der KOM-Schwerpunkte positioniert. Berichterstatter sind: **Jan Olbrycht (EVP/Polen) und Isabelle Thomas (S&D/Frankreich)**.
- Das EP sprach sich bereits im Initiativbericht zum MFR vom 14.03.2018 sowie in der Entschließung vom 30.05.2018 für einen Gesamtumfang des MFR von **maximal 1,3 Prozent des BNE** aus
- Aktuell arbeiten die Berichterstatter im BUDG an einem Interimsbericht zum MFR
- Diese Forderung zum Gesamtumfang wird im angekündigten Zwischenbericht wiederholt.
- Der Interimsbericht soll als Zwischenbilanz zum MFR im November ins Plenum gehen
- Auf Ebene der Konferenz der Ausschussvorsitzenden wurde entsprechend einem Vorschlag des Präsidenten des EP, Antonio Tajani, verabredet, dass die mitberatenden Ausschüsse zwar für die inhaltliche Schwerpunktsetzung verantwortlich bleiben, sie sich jedoch an dem vom BUDG-Ausschuss festzulegenden Mittelausstattungen orientieren müssten, damit der Vorschlag des EP nicht den Gesamtumfang von max. 1,3 % des BNE überschreitet.

- **Interimsbericht spricht sich gegen Kürzungen im Bereich der GAP** und der Kohäsion aus. Es wird eine Erhöhung der Forschungsmittel auf 120 Mrd. EUR gefordert, sowie wesentlich mehr Mittel für Programme im sozialen und Bildungsbereich.
- Berichtersteller im AGRI zum BUDG-MFR-Interimsbericht ist Herr Peter Jahr (EVP/Deutschland)

Positionierung AGRI im EP

- Der EP-AGRI-Ausschuss hat sich erstmals am 22.01.2018 mit der GAP-Reform befasst.
- Über den Initiativbericht „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ des MdEP **Dorfmann** (EVP, ITA) wurde am 30.05.2018 im Plenum abgestimmt.
- Schwerpunkte des Berichts waren:
 - Die Forderung nach einer **angemessenen Finanzierung** der GAP,
 - Die **Sorge bzgl. einer Renationalisierung** der GAP durch das Umsetzungsmodell, wobei die nationalen Strategiepläne nicht zu einer Vereinfachung der GAP führen würden, sondern vielmehr zu zusätzlicher Bürokratie. Es kommt zu einer Verlagerung der Bürokratie von der EU auf die MS
 - Zahlen waren in diesem Bericht nicht enthalten. Dies bleibt dem Bericht des Haushaltsausschusses BUDG vorbehalten.
- Agrarkommissar Phil Hogan stellte die KOM-Vorschläge zur neuen GAP am 11.06.2018 im Agrarausschuss (AGRI) des EPs vor.
- EP-AGRI-Ausschussmitglieder kritisierten die Mittelkürzungen.
- Inhaltlich wird im AGRI derzeit an drei Berichten zur zukünftigen reformierten GAP gearbeitet:
 1. **Bericht Herranz Garcia** (EVP), Verordnung über GAP-Strategiepläne, COM(2018)392
 2. **Bericht Müller** (ALDE) - Eine horizontale Verordnung über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP, COM(2018)393, EVP-Schattenberichtersteller : Dantin
 3. **Bericht Andrieu** (S&D) - Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO), COM(2018)394 EVP-Schattenberichtersteller: Dantin
- Zeitplan Herranz-Garcia-Bericht (bislang nicht letztendlich bestätigt):

09.10.2018	Anhörung
15.10.2018	Workshop
21-22.11.2018	Beratung der Berichtsentwürfe

03.12.2018	Deadline Änderungsanträge
März 2019	Abstimmung im AGRI

- **Sorge im AGRI** (kam so auch bei den Antworten auf einen entsprechenden Fragebogen der Berichterstatteerin an die EVP-MdEPs zum Ausdruck):
 - allgemeine **Kürzungen** der GAP im MFR,
 - zusätzliche **bürokratische Schwierigkeiten** für die Betriebe (durch das „neue Umsetzungsmodell“)
 - **Umweltauflagen in 1, und 2, Säule, dadurch Prüfung auf Doppelförderung.**
 - **Re-Nationalisierung** der GAP.
 - **Inkrafttreten:** Vorgesehen ist 2021, welches eine Übergangsregelung bedarf. Die Frage ist inwieweit der Rat sich rechtzeitig einigen kann.
 - **Konditionalität.** Vorgesehen ist, dass Greening-Maßnahmen und Cross Compliance-Regelungen zu einer eco-scheme verschmelzen und zu 100% mit den Direktzahlungen verknüpft werden. EVP-AGRI-MdEPs regen in diesem Zusammenhang an, dass eine Verknüpfung auch in geringerem Ausmaß z.B. bei 60 % stattfinden kann. Weiter sprechen sich die MdEPs dafür aus, die Zahl der Greening-Elemente entsprechend zu reduzieren (z.B. bei den Ohrmarken).
- **Brief** AGRI-Ausschussvorsitzender **Siekierski** (EPP/Polen) an den juristischen Dienst des EPs mit der Bitte um Prüfung, ob durch das „neue Umsetzungsmodell“ und die damit einhergehende mögliche Zunahme von „**implementierenden Rechtsakten**“ die Rolle des EPs als Ko-Gesetzgeber geschwächt wird.
- Antwort auf den Brief erhalten, bislang keine Einschätzung des AGRI oder des adressierten Vorsitzenden.

Positionierung Rat zum MFR

- Technische Vorarbeiten inzwischen abgeschlossen.
- Beratungen zwischen Rat und EP haben begonnen.
- Der Rat für allgemeine Angelegenheiten (RAG) befasste sich am 18.09.2018 erstmals mit dem Vorschlag.
- Aussprache zeigte, dass MS sehr unterschiedliche Erwartungen an den MFR haben.
- Bis Dezember 2018 sollen weitere Sitzungen des RAG im Monatsrhythmus folgen.
- Der Ratsvorsitz legte zur Sitzung einen Sachstand am 18.09.2018 [Ratsdokument 11871/18] vor, in welchem der Stand der Arbeiten zusammengefasst wird. Dieser Bericht wurde von den MS als ausgewogen und hilfreich bezeichnet.
- Sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich des **Gesamtvolumens** des MFR:

- Einige MS möchten das Volumen auf 1% des BNE begrenzen,
 - Andere MS möchten im Hinblick auf die neuen Herausforderungen ein größeres Gesamtvolumen.
- Die Konzentration auf die neuen Herausforderungen wie Migration, Schutz der Außengrenzen, Sicherheit, Klima, Verteidigung und Digitales wurde grundsätzlich begrüßt, jedoch von einigen MS mit der Forderung verknüpft, dass die neuen Vorhaben **nicht zu Lasten der GAP** und der Kohäsionspolitik gehen dürften.
- Für die Beibehaltung der Finanzmittel auf bisherigem Niveau sprechen sich besonders Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland), Portugal und Spanien aus.
- Einige Delegationen wünschen sich demgegenüber eine noch stärkere Konzentration der Mittel auf die „neuen Prioritäten“.
- Einig war man sich hinsichtlich der **siebenjährigen Laufzeit**.
- KOM, EP und eine größere Anzahl von MS wünschen sich einen Abschluss der Beratungen vor den Wahlen zum EP Ende Mai 2019. Geplant ist, anlässlich des Zusammentreffens der Staats- und Regierungschefs in **Sibiu (Rumänien) am 09.05.2019** zumindest eine „**Grundsatzvereinbarung**“ zu erreichen. Ob dies realistisch erscheint, bleibt abzuwarten.

ANHANG

1.) Das Zahlentableau laut KOM Fiche no.1 REV1 vom 06.06.2018:

<u>Current prices</u>	2014-2020 (EU28+EDF)	7*2020 EU27+EDF	2014-2020 (EU27)	2021-2027	% change vs. EU27 2020*7	% change vs. EU 27 2014- 2020
Natural Resources and Environment	420.015	394.659	391.849	378.920	-4%	-3%
Agriculture and Maritime Policy	410.493	390.057	382.608	372.264	-5%	-3%
European Agricultural Guarantee Fund (EAGF)	302.797	284.803	280.351	286.195	0%	2%
European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)	100.273	97.670	95.078	78.811	-19%	-17%

<u>2018 prices</u>	2014-2020 (EU28+EDF)	7*2020 EU27+EDF	2014- 2020 (EU27)	2021- 2027	% change vs. EU27 2020*7	% change vs. EU 27 2014-2020
Natural	428.354	379.334	399.608	336.623	-11%	-16%

Resources and Environment						
Agriculture and Maritime Policy	418.616	374.911	390.155	330.724	-12%	-15%
European Agricultural Guarantee Fund (EAGF)	309.064	273.743	286.143,4	254.247	-7%	-11%
European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)	102.004	93.877	96.712	70.037	-25%	-28%

2. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGRI	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
BUDG	Haushaltsausschuss
CLLD	„Community-led Local Development“ = Projektverwaltung durch regionale Träger)
EDF	Europäischen Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGFL	Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
EUR	Euro
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
KOM	Kommission
MFR	Mehrjahresfinanzrahmen
MS	Mitgliedstaaten
RAG	Rat für Allgemeine Angelegenheiten
SH	Schleswig-Holstein
VO	Verordnung
WFD	Europäische Wasserrahmenrichtlinie